

Hinter dem Schleier des Nichtwissens lauert die Pflicht der Katastrophenabwendung

John Rawls sah in der Frage der Generationengerechtigkeit noch eine ernste Bewährungsprobe – Jörg Tremmel legt dazu nun eine ganze Theorie vor

Der russische Revolutionär Alexander Herzen beklagte, die Entwicklung der Menschheit vollziehe sich ungerecht, da die später Lebenden von der Arbeit ihrer Vorfahren Vorteile hätten, ohne den gleichen Preis bezahlen zu müssen. In seiner „Theorie der Gerechtigkeit“ zitiert John Rawls die Bemerkung Herzens, um ihr so dann vehement zu widersprechen. Es sei eine Naturtatsache, dass die Generationen über die Zeit verteilt seien und die wirtschaftlichen Vorteile in eine Richtung flössen. Daran lasse sich nichts ändern, und deshalb bestehe insoweit kein Gerechtigkeitsproblem.

Jörg Tremmel, der seine Doktorarbeit ohne falsche Bescheidenheit „Eine Theorie der Generationengerechtigkeit“ nennt, stimmt Rawls' Diagnose zu. Wegen der Unumkehrbarkeit der Zeit könnten zwar spätere Generationen den Nutzen aus den Erfindungen ihrer Vorgänger ziehen. Es gebe aber umgekehrt keinen Weg, auf dem frühere Generationen von später entwickelter Technologie und Medizin profitieren könnten. Da Unmögliches nicht geschuldet werde, müsse keine Generation sich rechtfertigen oder ein schlechtes Gewissen haben, wenn es ihr besser gehe als ihrer Vorgängergeneration.

Dieser Befund ist ebenso simpel wie unwidersprechlich. Er hat freilich zur Folge, dass das für Rawls' Konzeption zentrale Unterscheidsprinzip, wonach soziale Ungleichheiten nur dann akzeptabel sind, wenn sie den am wenigsten begünstigten Angehörigen der Gesellschaft den größten Vorteil bringen, auf das Problem der intergenerationellen Verteilungsgerechtigkeit keine Anwendung finden kann. Das Unterschiedsprinzip beruht auf der moralischen Intuition, dass unverdiente Vorteile natürlicher oder sozialer Provenienz bei der Güterverteilung keine Rolle spielen dürfen.

Der Prototyp eines unverdienten Voroder Nachteils ist der Platz jedes Einzelnen in der Generationenfolge. Dennoch kann niemandem, dem die Gnade der späteren Geburt zuteil geworden ist, das Recht abgesprochen werden, die sich daraus ergebenden zusätzlichen Lebenschancen zu nutzen. Kein Wunder also, dass Rawls das Problem der Generationengerechtigkeit als eine „ernste, wenn nicht unerfüllbare Bewährungsprobe“ für jede ethische Theorie bezeichnet. Diese Bewährungsprobe zu bestehen, und zwar mit einem methodischen Instrumentarium, das er der Rawlsschen Konzeption entlehnt hat, ist der Anspruch Tremmels.

Zu diesem Zweck greift Tremmel auf Rawls' berühmten „Schleier des Nichtwissens“ zurück. Dessen begründungstheoretische Funktion besteht darin, alle Beteiligten an den Verhandlungen über die Grundsätze sozialer Gerechtigkeit zur Einnahme eines unparteiischen Standpunkts zu nötigen. Der Schleier muss deshalb so dicht sein, dass er jegliches zur Verfolgung individueller Sonderinteressen einladende Wissen absorbiert. Im Fall intergenerationeller Verhandlungsprozesse geht es dabei vor allem um die Kenntnis der eigenen Generationenzugehörigkeit. Dementsprechend dürfen die Beteiligten – Tremmel zufolge – nicht wissen, in welcher Generation sie leben werden, sobald der Schleier des Nichtwissens gehoben worden sein wird.



Jörg Tremmel:
„Eine Theorie
der Generationen-
gerechtigkeit“.

Mentis Verlag,
Münster 2012. 341 S.,
bt, 48,- €.

Auf welche Verteilungsgrundsätze würden die Verhandlungspartner sich unter diesen Bedingungen einigen? Eine Pflicht zu aufopferndem Konsumverzicht würden sie sich nach Tremmels Darlegungen nicht auferlegen. Da ihnen nämlich bekannt sei, dass frühere Generationen im langfristigen Trend ohnehin schlechter gestellt seien als spätere, würden sie in ihrem eigenen Interesse die Handlungsspielräume der früher Geborenen nicht noch zusätzlich einengen wollen. Sie würden es vielmehr für ausreichend erachten, dass den späteren Generationen die Möglichkeit zu selbständiger Weiterentwicklung nicht verstellt werden dürfe. „Suum cuique“ heißt also im intergenerationellen Kontext, diese Verbesserung der Lebensverhältnisse der Generationen nicht zu behindern.“ Der jeweils herrschenden Generation werde deshalb unter dem Schleier des Nichtwissens nur, aber immerhin die Verpflichtung auferlegt werden, Kriege und andere menschengemachte Katastrophen zu vermeiden, damit die autonomen Fortschrittsfaktoren in Gestalt von menschlicher Phantasie und Erfindungskraft in Ruhe wirken könnten.

Dies ist eine elegante und auf den ersten Blick durchaus attraktive Argumenta-

tion. Der Autor verschweigt allerdings, dass sie eine weitreichende politische Umorganisation der Weltgemeinschaft voraussetzt. Wenn Tremmel nämlich der jeweils herrschenden Generation die Pflicht zur Katastrophenabwendung auferlegt, muss er konsequenterweise auch von ihr verlangen, sich eine politische Verfassung zu geben, die eine effektive Erfüllung dieser Pflicht ermöglicht. Er muss deshalb für die Einrichtung eines Weltstaats oder zumindest einer Weltpolizei plädieren.

Dies sind Forderungen, die man nach den bisherigen Erfahrungen mit den Entscheidungsprozessen im UN-Sicherheitsrat bis auf Weiteres im Bereich des Utopischen verweisen kann. Damit demütigen sie den selbst gesetzten Anspruch Tremmels, Prinzipien der gerechten Verteilung zu präsentieren, die „für reale Entscheidungsträger von Nutzen sein können“. Gerade wer wie Tremmel großen Wert auf Empirie und konkrete Anwendbarkeit legt, darf sich um ein derart zentrales Implementierungsproblem nicht herumdrücken.

Noch erheblich problematischer ist eine weitere Folge von Tremmels Fortentwicklung des Rawlsschen Ansatzes. Rawls ging in der Tradition des klassi-

schen Liberalismus von realen menschlichen Individuen aus, die sich zur Förderung des gegenseitigen Vorteils zu einer Gesellschaft zusammenschließen. An ihre Stelle treten bei Tremmel, ohne dass dieser Schritt methodisch hinreichend reflektiert würde, die einzelnen Generationen als kollektive Großsubjekte. Dementsprechend ist in seinen Worten Generationengerechtigkeit bereits dann erreicht, „wenn die Chancen der Angehörigen der nächsten Generation, sich ihre Bedürfnisse erfüllen zu können, im Durchschnitt besser sind als die der Angehörigen ihrer Vorgänger-Generation“.

Der Umstand, dass diese Chancen global extrem ungleich verteilt sind, ist dieser Konzeption zufolge normativ irrelevant, denn er taucht auf Tremmels großkörnig eingestelltem Analysebildschirm erst gar nicht auf. Im Ergebnis weist Tremmels Rückgriff auf das Kriterium der durchschnittlichen Bedürfniserfüllungschancen dadurch eine bedenkliche Nähe zu jener Konzeption auf, die Rawls als seinen Hauptgegner ansieht: dem Utilitarismus. Auch nach Tremmels anregender Arbeit bleibt das Feld der Generationengerechtigkeit daher ein unübersichtliches und vielfach vermintes Gelände. MICHAEL PAWLIK